



Pressemitteilung

Luxemburg, den 18. Januar 2017

EU-Katastrophenbewältigung wird zeitnah und wirksam koordiniert, so die Prüfer

Die Notfallmaßnahmen der EU zur Bewältigung von Naturkatastrophen und größeren Epidemien weltweit werden im Allgemeinen gut koordiniert, wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht.

Die Prüfer untersuchten das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union (UCPM), das von der Europäischen Kommission verwaltet wird und der Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen weltweit dient. Die Untersuchung bezog sich auf drei internationale Katastrophen jüngeren Datums, bei denen das Verfahren eingeleitet wurde: das Hochwasser in Bosnien und Herzegowina (2014), die Ebola-Epidemie in Westafrika (2014-2016) und das Erdbeben in Nepal (2015).

Die Prüfer gelangten zu der Schlussfolgerung, dass die Kommission das Verfahren über ihr Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen, das rund um die Uhr in Betrieb ist, weitgehend wirksam verwaltet hatte. Das UCPM wurde im Allgemeinen rechtzeitig aktiviert, und die Katastrophenschutzteams der EU trugen dazu bei, die Teams der teilnehmenden Staaten vor Ort zu koordinieren. Die Wirksamkeit dieser Arbeit wurde durch den umfassenden Austausch von Informationen unterstützt.

Die Prüfer stellten fest, dass die Koordinierung zwischen den Dienststellen der Kommission untereinander und mit anderen EU- und Nicht-EU-Einrichtungen integrativ war. Darüber hinaus beachtete die Kommission die allgemeine Leitungsfunktion der Vereinten Nationen und ergriff Maßnahmen, um nach einer Katastrophe den reibungslosen Übergang in die Phase des Wiederaufbaus zu gewährleisten.

"Kommt es zu einer Katastrophe, muss schnell gehandelt werden. Ein solides Katastrophenmanagement kann Leben retten, und eine wirksame Koordinierung zwischen den verschiedenen Helfern ist - wie wir hier festgestellt haben - Voraussetzung für eine erfolgreiche Katastrophenvorsorge und -bewältigung", so Hans Gustaf Wessberg, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Koordinierungsfunktion der Kommission und ihr Krisenzentrum, das rund um die Uhr in Betrieb ist, sind gute Beispiele dafür,

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

wie durch europäische Zusammenarbeit ein Mehrwert erzielt werden kann."

Die Prüfer ermittelten Bereiche, die weiter verbessert werden könnten, und empfahlen der Kommission,

- nach Möglichkeiten zu suchen, wie in frühen Phasen von Katastrophen und bei der Auswahl und dem Einsatz von EU-Katastrophenschutzteams zusätzlich Zeit gespart werden kann;
- die Kommunikations- und Informationsplattform für Katastrophen weiterzuentwickeln, um die Übersicht über die geleistete und beantragte Hilfe zu verbessern, Prioritäten besser weiterverfolgen zu können und die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen;
- die Koordinierung vor Ort durch eine bessere Berichterstattung, die Zusammenarbeit mit Experten der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe sowie eine stärkere Einbindung der EU-Delegationen zu verbessern;
- die Berichterstattung und die Rechenschaftspflicht durch die automatische Erstellung von Statistiken und Indikatoren zu stärken.

Zudem sollte die Kommission künftig im Falle von Krisen, die Folgen für die öffentliche Gesundheit haben, mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammenarbeiten, um zu prüfen, wie die Regelungen für den Einsatz von Epidemie-Experten außerhalb der EU optimiert werden können.

Hinweise für den Herausgeber

Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde im Jahr 2001 eingerichtet, um eine schnelle und wirksame Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzstellen zu ermöglichen. Mit dem Verfahren werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den teilnehmenden Staaten (Mitgliedstaaten und sechs Drittländer) sowie die Erleichterung der Koordinierung im Bereich des Katastrophenschutzes, um die Wirksamkeit von Systemen zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung zu verbessern.

Das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen der Kommission fungiert als Krisenüberwachungs- und -koordinierungsplattform, die rund um die Uhr in Betrieb ist. Das Zentrum setzt die teilnehmenden Staaten, das betroffene Land und die im betreffenden Bereich tätigen Experten miteinander in Verbindung, indem es Informationen bereitstellt und die Zusammenarbeit zwischen den Teams für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe erleichtert. Es wird durch eine webbasierte Warn- und Meldeanwendung unterstützt.

Die Hilfsteams, Experten und Ausrüstung aus den EU-Mitgliedstaaten, die in einem freiwilligen Pool zusammengefasst sind, stehen auf Abruf bereit und können, sobald nötig, für EU-Katastrophenschutz Einsätze überall auf der Welt verfügbar gemacht werden. Seit Oktober 2014 haben 10 Länder Ressourcen für den Pool bereitgestellt.

Der Sonderbericht Nr. 33/2016 "Katastrophenschutzverfahren der Union: die Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU war weitgehend wirksam" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.